

Amtliches Bekanntmachungsblatt



- Amtsblatt – der Gemeinde Schermbeck

Nr. 6

Ausgabetag: 08. August 2013

39. Jahrgang

	INHALT	Seite
25.)	Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 07.05.2013 über die beschleunigte Zusammenlegung Lippeaue <u>hier</u>: Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte	59
26.)	Anmeldung der Schulanfängerinnen und Schulanfänger aus Schermbeck für das Schuljahr 2014/2015 an den Grundschulen der Gemeinde Schermbeck	60

Bezirksregierung Düsseldorf
Flurbereinigungsbehörde
-Dezernat 33-

Mönchengladbach, 07.05.2013
Dienstgebäude
41061 Mönchengladbach
Croonsallee 36 – 40
Tel.: 0211/475-9803
FAX: 0211/475-9791

25.)

**Beschleunigte Zusammenlegung
Lippeaue
Az.: 16 00 6**

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Mit Beschluss vom 24.05.2000 des ehemaligen Amtes für Agrarordnung Mönchengladbach, jetzt Bezirksregierung Düsseldorf, wurde die beschleunigte Zusammenlegung Lippeaue angeordnet und das Zusammenlegungsgebiet festgestellt. Dieser Beschluss wurde mit der Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte nach § 14 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) öffentlich bekannt gemacht.

Für den 1. bis 19. Änderungsbeschluss wurde die Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte bereits öffentlich bekannt gemacht.

Mit dem 20. Änderungsbeschluss vom 17.10.2012, dem 21. Änderungsbeschluss vom 07.12.2012 und dem 22. Änderungsbeschluss vom 09.04.2013 wurden die Grundstücke:

**Regierungsbezirk Düsseldorf
Kreis Wesel, Stadt Voerde**

Gemarkung Voerde	Flur 4	Flurstücke	206, 420, 422, 424 u. 428
	Flur 5	Flurstücke	264 u. 265

Gemeinde Hünxe

Gemarkung Buchholtswelmen	Flur 13	Flurstücke	82, 243 u. 244
----------------------------------	----------------	-------------------	-----------------------

Gemeinde Schermbeck

Gemarkung Damm	Flur 7	Flurstücke	28, 29 u. 207
-----------------------	---------------	-------------------	----------------------

Kreis Viersen, Gemeinde Niederkrüchten

Gemarkung Elmpt	Flur 1	Flurstücke	35, 36, 37 u. 72
------------------------	---------------	-------------------	-------------------------

zur Beschleunigten Zusammenlegung Lippeaue zugezogen (§ 8 FlurbG).

In den vorgenannten Änderungsbeschlüssen war die Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte für einen späteren Zeitpunkt vorbehalten.

Die Beteiligten werden hiermit aufgefordert, Rechte an den oben genannten Grundstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung an der Beschleunigten Zusammenlegung berechtigen, innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung dieser Aufforderung bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 33, Croonsallee 36 – 40, 41061 Mönchengladbach schriftlich oder zur Niederschrift anzumelden (§ 14 Abs. 1 FlurbG).

Zu diesen Rechten gehören z.B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten, sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde zu setzenden Frist nachzuweisen.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung. Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe dieser Aufforderung zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

(LS)

Im Auftrag
gez.
(Merten)



Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

26.)

Anmeldung der Schulanfängerinnen und Schulanfänger aus Schermbeck für das Schuljahr 2014/2015 an den Grundschulen der Gemeinde Schermbeck

Anmeldung der zum Schuljahr 2014/2015 (01. August 2014) schulpflichtig werdenden Kinder

Nächstgelegene Grundschulen sind:

- **Gemeinschaftsgrundschule Schermbeck, Weseler Straße 12, Schermbeck**
- **Maximilian-Kolbe-Schule, Katholische Grundschule, Schienebergstege 22, Schermbeck**

Die Anmeldung zur Einschulung für das Schuljahr 2014/2015 findet an beiden Grundschulen am

- a) **Dienstag, dem 12.11.2013** in der Zeit von 11.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 17.00 Uhr
b) **Mittwoch, dem 13.11.2013** in der Zeit von 11.00 bis 13.00 Uhr

statt.

Die Schulanfängerinnen und Schulanfänger **müssen** zur Anmeldung persönlich erscheinen.
Zur Anmeldung der schulpflichtigen Kinder sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet.

Vorzulegen ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch oder der Kinderausweis.

Schulpflichtig sind

1. **alle Kinder, die bis zum 30.09.2014 das 6. Lebensjahr vollendet haben (Geburtszeitraum 01.10.2007 bis einschl. 30.09.2008) und**
2. **alle bereits früher schulpflichtig gewordenen Kinder, die jedoch bisher noch nicht eingeschult worden sind.**

Zur Anmeldung sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet. Die Anmeldung ist bei der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter der in Betracht kommenden Grundschule persönlich vorzunehmen.

Etwaige Anträge der Eltern auf Zurückstellung schulpflichtig werdender Kinder sind der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter schriftlich vorzulegen.

Kinder, mit dem Geburtszeitraum ab 01. Oktober 2008 können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres 2014/2015 in die Grundschule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche Reife besitzen. Die Entscheidung hierüber trifft die Schulleiterin bzw. der Schulleiter. Die Beantragung erfolgt formlos durch die Vorstellung der Kinder an den o. g. Terminen.

Zweifelsfragen im Zusammenhang mit dem Anmeldeverfahren können mit dem Schulverwaltungsamt der Gemeinde Schermbeck, Weseler Straße 2 in 46514 Schermbeck, Rathaus -Zimmer 202-, Tel.-Nr.: 0 28 53 / 910-202, geklärt werden.

Schermbeck, 23.07.2013

Der Bürgermeister

Amtl. Bek.-Blatt - Amtsblatt - Nr. 6
vom 08.08.2013, S. 60
der Gemeinde Schermbeck